

131

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

LA. SPEYER
Best. M
Nr. 2266
Fol.

LA. SPEYER
Best. 51
Nr. 2266
Fol.

Bayer. Staatsarchiv
Speyer 7/11.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 213

Die Bewegung im Kanton Landstuhl 1848/9:

Untersuchung gegen Heinrich Didier,
Gutsbesitzer in Landstuhl.

36 fol.

N^o 6544. 2. 17. Dez. 1858.

Untersuchungsacten

gegen

Heinrich Didier, Gutsbesitzer
in Landstuhl.

Hof- und Staatsanwalt.

Obditz, Zweibr
Nr. 131 113

Bayer. Staatsarchiv
Speyer 1/Rh.

bei allen meinen freudlichen in derartigen
Zeit fallen ist nicht in der That, sondern in der
von der Willkür, welche man zu
nehmen, wie sie mir zu Last geht
versteht. Meiner ganzen Absicht und meine
ganze Thätigkeit ging nicht nur nicht
allein auf, es sind aber in einem Umfange
lag, größt Mögliche von meinem Lande
abzuwenden zu müssen. Meiner Abzuga-
ging nicht nur, ich bin im Jahre 1811 und
zum letzten Tag, der das Jahr beendet ist
fällt nicht in der That, sondern in der
Umkehr und zur Ausübung der Staats-
verwaltung und zur Befestigung der bün-
den und Landesverfassung gegen die von
feindlichen Mächten b. Gewalt mitzuwirken.
Die Meinungen und die Meinungen in der
Folge immer in derartigen Zeit, wie zu
allgemein bekannt ist, von der Art, der
ist als einflussreiche Ereignisse und als ein Mann,
der für die gesetzliche Ordnung besorgt ist,
mit welcher Pflicht steht zu dem, was ist gesche-
hen, um so mehr, als die Staatsverwaltung
und die politische Verfassung der Lande
gesehen und nicht in der That, sondern in der
ordnungsgemäßen Führung zu stehen.
Freue dich auf diese meine freudlichen
Gedanken?

Maschke J. D. Ding P. Bernard

Prüfung.

Ich, der Unterschreiber Petri Lufin.
 Dieser Briefe habe ich mein Verzeihung
 beifolgt.

Oeffentlich haben wir dem Augenschein
 ausgesetzt, daß, falls es gegen das Ma-
 nifestirungsmittel des Rukergahamun
 etwas gegen das bisfamingen Monferfene
 überhaupt nicht Stellt, ist, klagen zu verstehen
 gegeben, so wird das Stelltigen Erklärung
 nicht mehr dem nächst fürst Tage aus
 der Kanzlei des k. Appellationengerichts
 Laufen zu werden sein, indem wir hoffen
 nicht mehr zuletzte sei.

Wongalaun, buskigt, intranspirabel.

Wm Marshall & J. D. Titus
Bernard

Dem unterzeichneten Joseph Friedrich Merckel,
 Präsidenten des Obergerichts für das 3^{te} Quartal d. J.;
 In Erwägung, dass Hermann Dieder, Gut-
 besitzer zu Landshut, der hies. und Staats-
 matrikel eingetragt, seinen Matrikel im Aus-
 lande sich ausfallen lassen, sich von dem für die
 hiesige Matrikel freiwillig gestellt hat, mit
 dem Vorworte, dass seine Matrikel einmündig
 baldmöglichst zum Kaufmann und Abrechnung-
 lung von der Matrikel gebracht werden möge;
 dass aber die Erwählung des Obergerichts für das
 3^{te} Quartal d. J. zufolge Verordnung des
 Ministeriums der h. Appellationsgerichts vom
 23. Juli letztes Jahres wegen, 29^{ten} d. M.,
 nicht finden wird, mit Zugriff eines
 Contumacial-Verfalls, bereits 19 Verfall steht,
 zu dem Entschuldig die Zeit vom 29^{ten} d. M.
 bis zum 22. Oktober mündlich aufgefunden
 ist; dass er unter diesem Umstände den
 Verfall einmündig ist, auf den die Verfall des
 genannten Dieder von der Matrikel zum
 Entschuldig zu bringen, und die Verfall-
 richtigkeit nicht mit, deshalb gemäß art. 306
 der preussischen Prozessordnung auf die
 mündliche Verhandlung der Matrikel zu
 bringen;
 Auf dieses Grund
 Demnach die Verfall des genannten Hermann

Confession

7. Roland, Jacob, Wastmann, Advokat in
Münsterhausen,
8. Riff: meist Röff: J, Jacob, Wastmann; fiseu =
unverheiratheter in Hofsheim,
9. Ehrenmann, Jacob, Wastmann, Advokat in
Lammeggel,
10. Bettinger, Coquant Lamm, nach art. 386.
Abf. 2 des Thatsproceß, Hauptbüß, Leuten
in Cuzel,
11. Scheuermann, Carl, nach Lammellen Gesetzab-
theilung, Mithen in Gatschhausen,
12. Roehm, Joseph, Wastmann, Bürgermeister
in Hünigau,
13. Bug, Philipp Heinrich, nach art. 386 des Code
Pénal. crim., Advokat in Hofsheim,
14. Huber, Paul, b. Cantonsarzt, Dr. medicinae
in Münsterhausen,
15. Kempter, Joseph, Wastmann, Advokat
und Holzschneider in Münsterhausen,
16. Bruch, Friedrich Christian, Wastmann
und Hofschreiber Lammellen Gemeindeforsteiter,
Apotheker in Hünigau,
17. Kessler, Daniel, Wastmann, Advokat in
Hünigau,
18. Imo, Peter Anton, Wastmann, Advokat
und Advokat in Pöfingenhausen,
19. Kuhn, Philipp II, Wastmann, Advokat
in Hünigau,
20. Rieker, Johann I, Wastmann, Advokat
und Bürgermeister in Hünigau,
21. Rieker, Joseph, Wastmann, Advokat
in Hünigau,

- [illegible]

Friedrich

in die dem Großherzogtum zu Diensten stehend
geworden.

Als der Oberrichter Heinrich Dieder, 49 Jahre
alt, gestorben, haben zu Hirschfeld, in der
Stadt in der Stadt, folgende:

I. der Komplotz, dessen Zweck gewesen ist,
in der Verwaltung der Stadt zu sein und zu sein und
in der Stadt und in der Stadt zu sein, und
sich gegen die Verwaltung der königlichen
Gewalt zu verhalten; dem.

II. der in der Verwaltung der Stadt Komplotz,
somit der Verwaltung der Stadt Komplotz; der
Zweck gewesen ist, in der Verwaltung
und zu sein und zu sein und in der Stadt und
in der Stadt zu sein, und sich gegen die
königliche Gewalt zu verhalten;

und zwar zu I. und II. wurde in der Stadt
am 1. und 2. Juni 1849 in der Stadt, mit der
Verordnung, dass:

1. Mitglied der folgenden Landesverfassung,
aus der Stadt und der Stadt Landesverfassung war,
in der Stadt in der Stadt der Stadt am 1. Juni 1849
zu Hirschfeld, seinen Wirkungskreis
bis zum 17. Juni 1849 fortzusetzen, und nach dem
seiner Befehl die folgenden Landesverfassung war,
als; und besonders verordnet, dass:

2. in der Stadt am 3. Juni 1849, dass
aus der Stadt der Stadt j. d. Landesverfassung,
aus der Stadt, die Gemeinden verordneten, folgende:

Das mischbällige Anordnungen sind Thierstücken, Eisenstücke, die sich langsam auflösen und sich nicht ohne Störungen abgeben, sondern solche, die sich langsam auflösen.

ungewöhnlich gut;
H. H. von insbesondere seine bewundernswürdige Thätigkeit, die
Vollendung, auszuweisen lässt, um den Wunsch nach Einheit,
Einigkeit in der Angelegenheit zu erreichen, indem im 8. von Wien
zu verfahren, zu maligen Ende, auch Erkenntnis
seiner Absichten, besonders bei Wahrung der mit dem Reich
seiner Einigkeit, um dann Einigkeit zu finden, zu,
noch und in der Angelegenheit gebildet werden,
so dass man davon nicht, wie ich das Vermögen war,
in der Angelegenheit kommen und auch ich mich erlaube
Wissen und die Erkenntnis der Angelegenheit der
nicht zu unterschätzen, sondern der Einigkeit,
Culmann, der auch kein weiteres Angewandtes
gibt, dass man zu unternehmen,
sich die Angelegenheit nicht zu

25. um 10^h Uhr mit der selben Abzählung nach der
Einrichtung in der ersten Gruppe der Volksgenossen und
Einrichtung derselben, die nachher nur militärisch
befolgen und diejenige Punkte nach in der ersten Gruppe
anführt bis zum vollständigen Ende der Inszenierung;

26. königliche Offiziere, welche mit Kurzen zum
Aufsatz von Ludwig's Buchen seine Beantwortung, also
im Dienst, ausweisen und das Buch zum Geben hat & mit
abwärts einen königlichen Offizier, welcher die Beantwortung
in die Schrift bringt;

27. wird es sehr möglich sein, dass die
Gemeinde durch Volksmänner und Einflüsse
von oben, die sich der Sache annehmen, die
offenen zu bewerkstelligen und durchzuführen
sich der H. V. (Herrn) der Gemeinde zu machen,
finden;

28. in der Brunnen Melange und Kleinkopf
 sind keine Augen, nämlich man hat die übrigen
 Augenklappen, Linsen gesondert und zum Aufstecken
 der Brille, Augenklappen aus Glas, Glas können
 man Linsen und zum Linsenklappen aus Glas,
 Linsen sind Linsenklappen aus Glas, Linsen
 Linsen, man hat die Linsen, in Folge der
 Linsenklappen Linsenklappen, Linsenklappen
 Linsen, Linsenklappen Linsenklappen, Linsenklappen
 Linsen, Linsenklappen Linsenklappen, Linsenklappen

29. Krampfneuralgie mit der Abgang des militä-
rischen Dienstes und mit dem militärischen
Dienst verbunden;

30. den 16^{ten} Mai wurde Abends gegen die
hr. Grundbesitzer in der hiesigen Stadt
wegen der Grundbesitzer Verhandlung mit
müßig;

31. Zu Hrn. Ludwig'schen Abtheilung der medizinischen
Anatomie militärischer Chirurgen nachfolgendes aus
meiner Geschichte folgen soll für den Hrn. Litz F.

Am 21^{ten} Pazumbno 1851.

Keine Antwort!

Näse

28

770.

Einigung der zwölf Stützpunktsorten.

Die Hatzogannen sind nicht sakralen Charakters
als Heilsgenossen nehmen in der Kirche's Loos bei
keiner Ordnung ihre Sitz an, selbstverständlich von
dem Publikum und den Jungen, dem Obersteher
gegenüber.

[illegible]

Das Abfertigungsgeld, diesem Kostwagen mitgebracht,
 spendet, und gibt ihm ein Kostgeld, wodurch anordnet
 wird, daß bei der langen Kostwage der Hauptmann,
 Ludwig in Moslingens Abfertigungsgeld für den Fall
 eines Mangels der dabei durch Abfertigungsgeld
 erhalten wird das gleiche Kostgeld-Gehaltsgewinn
 mit anderen Hauptmann in der gleichen Hauptmann
 nach als Hauptmann-Gehaltsgewinn bezeichnet werden
 soll, welche der Hauptmann in diesem Fall
 zuerst man beginnt, daselbst bis zu ihrem Tode
 im Hauptmann-Gehaltsgewinn, jedoch nicht von der
 Einstellung, Abfertigung und von der Weiterzahlung
 beim Tode des gleichen Kostgeld-Gehaltsgewinn
 nur in Fällen immer wirklich mit anderen
 Hauptmann wird das gleiche zu bezeichnen,
 nicht aber dieser Festsetzung zu aufheben hat,
 wenn die Hauptmann-Gehaltsgewinn der Hauptmann, das
 nicht mit anderen Fällen.

Derjenige, welcher die Versicherung nicht von Tante hat, ist
nicht zu versichern.

Zur Polyn Einfad Ueberziedt pfeilt fofort das Frai's
 fteht zur Bildung der 13^{ten} Längungsgangfengommen.

Haben die Zeichnung eines Explanationsgerätes
sowie das zugehörige Explanationsgeräth
beigefügt. Die Zeichnung ist
beigefügt.

[illegible]

Nach beendeter Sitzung der Kommission zur
Berichterstattung über die Tätigkeit der Kommission
und Besprechung der Angelegenheiten von Kriminellen, Hosenknäueln,
Kleider, Kleider, Kleider und Kleider.

Derselbe arbeitete zu letzt: Heinrich Didier, 49 Jahre alt, Ehebesitzer, geboren in Swinow, Landmann, wohnhaft zu Lützow bzgl.

Das Gesetz ist einmündig von der Nationalversammlung
beschlossen, nichts gegen die Verfassung und die
Gesetze der Bundesversammlung zu sagen, und sich mit
Ausdruck und Zustimmung auszusprechen.

Auf dem mit Messing umgebenen Grabstein.
 Hier ruht in Frieden der Herr
 Johann, und hat seinen Ruh in Joh. 312 der Jagdbrunn

nicht das gleiche Ansehen auszuweisen ist was
 die Eigenschaften der Sache betrafend, und
 mit der bloßen Erwähnung, mit der jeder
 derselben, namentlich auch der Erzeugungsart,
 Johann Jakob Richter I., lagte mit einem
 Johann Jakob Richter in die Worte ab:
 "ich persönlich ab", - mit der Sache jedoch der
 Johann Jakob Richter, welcher als Mann
 steht der Worte: "ich persönlich ab", die Sache selbst
 nicht abgibt, die Worte jedoch: "ich persönlich
 ab."

Der Herr Richter hat die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 Erklärung ist, welche die

Der Herr Richter hat die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die

"a) wird dem selbigen Herrn Richter die
 die Eigenschaften der Sache nicht die
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 "b) wird dem selbigen Herrn Richter die
 die Eigenschaften der Sache nicht die
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 "Landstuhl -
 "Und folgende Erklärung ist, welche die

explizite Erklärung respective Erklärung der Sache
 abgibt, mit welcher die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die

Der Herr Richter hat die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 "b) wird dem selbigen Herrn Richter die
 die Eigenschaften der Sache nicht die
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die

Der Herr Richter hat die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 "b) wird dem selbigen Herrn Richter die
 die Eigenschaften der Sache nicht die
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die

Der Herr Richter hat die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 "b) wird dem selbigen Herrn Richter die
 die Eigenschaften der Sache nicht die
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die

Der Herr Richter hat die Eigenschaften der
 Sache nicht die Eigenschaften der Sache
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die
 "b) wird dem selbigen Herrn Richter die
 die Eigenschaften der Sache nicht die
 von 18. - 20. Jahren, welche die
 Kindererziehung nach der Natur, welche die
 Herr Richter folgende Erklärung und
 Erklärung ist, welche die

Herr Richter

Jahr

mit Allerley Tugenden ohne Fleiß und ohne Tugend zu werden,
den großen Muthwillen und nicht als den Muthwillen zu begreifen,
so muß mir Gott helfen. Ich kann nicht leben in der Tugend,
weil ich sie, durch Einwirkung des Fleisches, des
Hochmuths, der Eitelkeit, des Stolz und der Unwissenheit
nicht den Augenblicken nicht zuwenden, nicht zu begehren
und nicht in seinem Dienste zu seyn. Die Tugend ist,
die sich nicht davon abwendet, ob sie in der Augenblicke
nicht schon kommen oder nicht. Sie kann den
beiden Tugenden nicht im Augenblicke zuwenden,
denn sie.

Nach dieser Ausfertigung wurde jedem Zeugen gefordert, ob er aus dem einst zugeworfenen Angeklagten den gesuchten habe. Auf den Angeklagten wurde noch eine Exposition gefordert, ob er bereit sei, seine Sache zu vertheidigen.

Expellat.
Eure Gattin bleiben nach ihrer Absicht in Pöchlarn?
Nur zu zumeist.

Der Herr Vorsitzende des zweiten Ausschusses hat das Glück, dass
um ein Viertelstunde, die Uhr nachmittags, die
Sitzung nicht mit der ersten Verhandlung
nicht im folgenden Morgen halb neun Uhr.

Spanisches Protokoll, maliger nur den Gesandten
mit dem spanischen Minister zu besprechen.

Following

Feb 24,

Hand der nungehenden Zusage des Holzschneiders
wie und fünfzig, wie halb eine Uhr Donnerstag, in
die Zusage der Hand und in der nächsten Sitzung des Akti-
onären des Holz zu Zinsrücklage, wie die Hand

[illegible]

3. Wilhelm August Braun, 41 Jahre alt, h. Freund,
wächst in Landstuhl;
 4. Moritz Custer, 62 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl;
 5. Nikolaus Grau, 40 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl;
 6. Johann Schwarz, 46 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl;
 7. Oskar Zengerle, 59 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl;
 8. Johann Kling, 45 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl;
 9. Oskar Reuther, 42 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl;
 10. Karl Jacob, 33 Jahre alt, Doktor der Medizin und praktischer Arzt in Landstuhl.
- Diefer Hingabe, welche bei der allgemeinen Sammlung der Hingaben nicht zugerechnet wurde, sondern separat. Einlage nicht angenommen, sondern derselben eine Stelle. Es ist mir bekannt, dass Didier nur mit Befugnis in der Landstuhl bei: Einigungscommissar in Landstuhl ist. Die Hingabe für sein Familien und sein Eigentum hat ihn dazu bestimmt. Auch wurde der neue Einigungscommissar in Landstuhl nicht angenommen, sondern Didier hat nur billigt, und die Hingabe nicht in der Landstuhl.
11. Oskar Loe, 62 Jahre alt, Einigungscommissar in Landstuhl.

ihre Pflichten nicht zu setzen, und so die von ihnen
zu beabsichtigten Tugenden, überaus die Erfüllung
sich dem Hofe und der Gesellschaft mit dem Oke,
Klugheit, dem selbständigen Nachdenken zu demselben
und den übrigen Tugenden, mit Überlegung der
persönlichen Eigenschaften, und bemerkt dabei die
Gesellschaft, daß die Klugheit nur mit Wissen,
maßvoll sein pflichtig anklagt man den Knecht, daß
jeder, falls derselbe nur mit seinen Tugenden
Wissen sollte pflichtig beabsichtigen man den, in in
Erfüllung der Tugenden zu sein sollte.

Demnach bemerkt der Präsident am 13ten Oke,
Herrn Johann Richter, daß er der Gesellschaft nicht
beizugehören habe, da eine Anweisung von Seiten eines
der gewählten Vorstandsmitglieder nicht eingekommen sei.
Letztere antworteten sich zum Zwecke der Sa-
mmlung in der ihnen zugewiesenen Zimmer. Der Präsident
gab dem Vorstandsmitglied der 12. Ordnung die Anweisung,
die Tugenden zu jenen Zimmern beizugehen zu lassen
und sich den Klugheiten nach den Bedingungen zu verhalten,
von.

Nachdem die Gesellschaft in den Zimmern und nach
ihren Pflichten Tugenden man, beabsichtigt für die
Präsident am die Erfüllung der Tugenden.

Der Hofe und der Gesellschaft hat sich und gesagt,
im Stand sich zu halten.

„Nicht meine Tugenden, was Gott und die
Menschen, die Erfüllung der Tugenden ist: Nicht
„pflichtig.“

Die Tugenden nicht dabei, überaus nicht in

Die gesellschaftlichen Tugenden man, so man sich bei
sich die Gesellschaft nach der Klugheit und Tugenden,
sich den Tugenden der Klugheit in der Tugenden
in der Tugenden Tugenden, und man sich in der Tugenden
man die Tugenden Tugenden und ihre Tugenden Tugenden
beabsichtigt für die Tugenden und die Tugenden Tugenden
Tugenden.

Der Hofe und der Gesellschaft hat sich und gesagt,
im Stand sich zu halten, unter Tugenden Tugenden,
abgesehen von Tugenden Tugenden.

„Die Gesellschaft nicht anklagt die Klugheit
„nicht pflichtig.“

Der Hofe und der Gesellschaft in ihren
Tugenden Tugenden und die Tugenden Tugenden
überaus die Tugenden Tugenden, man sich man Tugenden
und die Tugenden Tugenden Tugenden.

Der Hofe und der Gesellschaft man man,
sich man die Tugenden Tugenden in Tugenden Tugenden,
Tugenden die Tugenden der Tugenden.

Folgt demselben Tugenden der Hofe und der
Oke. 308 der Tugenden Tugenden und Tugenden Tugenden,
daß die Klugheiten von der Tugenden Tugenden
Tugenden Tugenden Tugenden, man sich Tugenden Tugenden,
daß es selbst in Tugenden Tugenden Tugenden Tugenden,
es nicht man Tugenden Tugenden Tugenden in Tugenden Tugenden
bleiben Tugenden.

Der Hofe und der Gesellschaft anklagt, daß man
Tugenden nicht Tugenden, Tugenden Tugenden Tugenden Tugenden
Tugenden Tugenden.

Nach dem Hofe und der Gesellschaft man Tugenden Tugenden,
Tugenden Tugenden Tugenden Tugenden Tugenden Tugenden

am 2ten nach Mittags geschloßen und von dem Lustigen
und dem Günstigen mitgebracht.

Erstling

Leben

1

1

1